

Archiv

I

Der Bebauungsplan Billstedt 44 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 1305) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Grünflächen und Außengebiete sowie als Wohnbaugebiet aus.

III

Die Grundstücke am Schiffbeker Weg sind bebaut. Es stehen hier ein- und zweigeschossige Wohngebäude, in denen sich zum Teil Läden befinden. Einige Grundstücke sind behelfsmäßig bebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlichen Flächen zu sichern.

Der Schiffbeker Weg als Verbindungsstraße zwischen Billstedt und den Stadtteilen Jenfeld, Tonndorf und Rahlstedt entspricht in seinem heutigen Ausbauzustand nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs. Außerdem werden die geplanten Verbindungen mit Billbrook im Süden und Farmsen-Berne im Norden den Schiffbeker Weg zu einer bedeutenden Verkehrsstraße zwischen dem Wandsbeker Wohngebiet und dem Industriegebiet von Billbrook machen. Hinzu kommt seine Bedeutung als Autobahnzubringer zu der an der Kreuzung Schiffbeker Weg/Bundesautobahn Hamburg-Lübeck geplanten neuen Anschlußstelle. Für diese Zwecke muß der Schiffbeker Weg verbreitert werden. Es ist eine durchgehende Breite von 27,5 m geplant. Um eine Bushaltestelle an der Einmündung der Straße Pitersenstieg in den Schiffbeker Weg anlegen zu können, ist hier eine Aufweitung vorgesehen. Für die Erschließung des westlich angrenzenden Wohngebiets ist der Prinzenweg von erhöhter Bedeutung. Diese Straße schließt in der Verlängerung nach Westen an den Everlingweg an. Sie soll deshalb in einer Breite von 10,0 m ausgebaut werden. Außerdem sind an der Kreuzung der Manshardtstraße mit dem Schiffbeker Weg neue Straßenflächen ausgewiesen. Die Manshardtstraße ist eine wichtige Zufahrtsstraße zum Hauptfriedhof Öjendorf. Sie soll den Verkehrserfordernissen entsprechend verbreitert werden.

IV

Als Straßenfläche sind etwa 23 400 qm (davon neu etwa 700 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen noch etwa 650 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen ist ein eingeschossiges Gebäude mit einer Wohnung und einem Laden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.